

Wir Anno herre vom Colditz. Brannen Belem zu
Bekennen Inn. Und mit diesem unserm Offem brüne
und Anno kündigt Allermeinigen. Nach dem als
etwam durch verstreitung. Des durchlauchtigsten für
stern und Herrn Herrn Vrentzlanen. Könige zu Sachsen zu
von Wege der stülde, so seiner hoch gnaden Vater. Der
aller durchlauchtigste fürst und herre Herr Carl
Königlicher keiser und Königt zu Sachsen zu Deliged
ydestris, unsern Vorfarum und und Ann dem kampf
der besten Gertenbergt. zu ihm hinderstellig verübe
wie der halben auf gemeine Stadt Indissin fer
liegen off Dandt Gallen tagt Berchtigt stock großem
Zins zu geben verweist. und bestanden sein. haben
gemelte Bürgermeister und Ratman gemeiner Stadt
Indissin. und die selbtigen Berchtigt stock Zins.
je Berchtigt großem Dwartze garlittzer pfennig rechtster
pompastiger Münze und lands were. Aber da für
Freissigt demiste großem, vor ein stock bezahlt ferlich
zu bestimmter Zeit so lange und wie solche Zins empfan
gen. zu vollständiger entrichtung. und denkligen pfall
vorgezaget und bezalett, Des wir Inen zu bekündt
und waren bekündt, vor und und unsere nach
kainlingem des unser Verursall. mit unserm
Ingeborenen Insigel besigelt gutwillig haben
gegeben und volgen lassen, pesthegem und
gegeben zu Indissin Instago nach Inocant
Anno de po. C. Germonquinto zu

